

Anlage: 6
Fertigung:

GERLINGER + MERKLE · Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf

Stadtverwaltung
Herrn Oswald Flaig
Bahnhofstraße 1 – 3
D-78132 Hornberg

BAUPHYSIK
SCHALLSCHUTZ
SACHVERSTÄNDIGE
VMPA Schallschutz -
Prüfstelle nach DIN 4109
Messstelle für Geräusche
nach § 29b BImSchG
Beratende Ingenieure
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Kappis Ingenieure GmbH
z. H. Frau Stern
Europastr. 3

77933 Lahr

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon Name	Datum
	22-199-HG	-20, Gerlinger gerlinger@g-m-gmbh.de	15. August 2022

Bebauungsplan „Mühlenmatte-Hausmatte“ 3.Änderung Schalltechnische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27.06.2022 und vom 21.07.2022 und übersende Ihnen die im Folgenden dargestellte Stellungnahme.

Kreissparkasse Schorndorf: IBAN: DE43 6025 0010 0005 2169 16
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart eG: IBAN: DE61 6009 0100 0017 5200 02
BIC: VOBADDESS

Sitz und Amtsgericht Stuttgart
HRB 281442 · Geschäftsführer:
Helmut Gerlinger, Dieter Merkle, Bertram Nagel

GERLINGER + MERKLE
Ingenieurgesellschaft
für Akustik und Bauphysik mbH
Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf
Telefon (0 71 81) 9 39 87 – 0
Telefax (0 71 81) 9 39 87 – 50
eMail: info@g-m-gmbh.de
Internet: www.g-m-gmbh.de

1 Situation

Zur Aufgabenstellung liegt uns folgende E-Mail vom 27.06.2022 von Herrn Flaig vor:

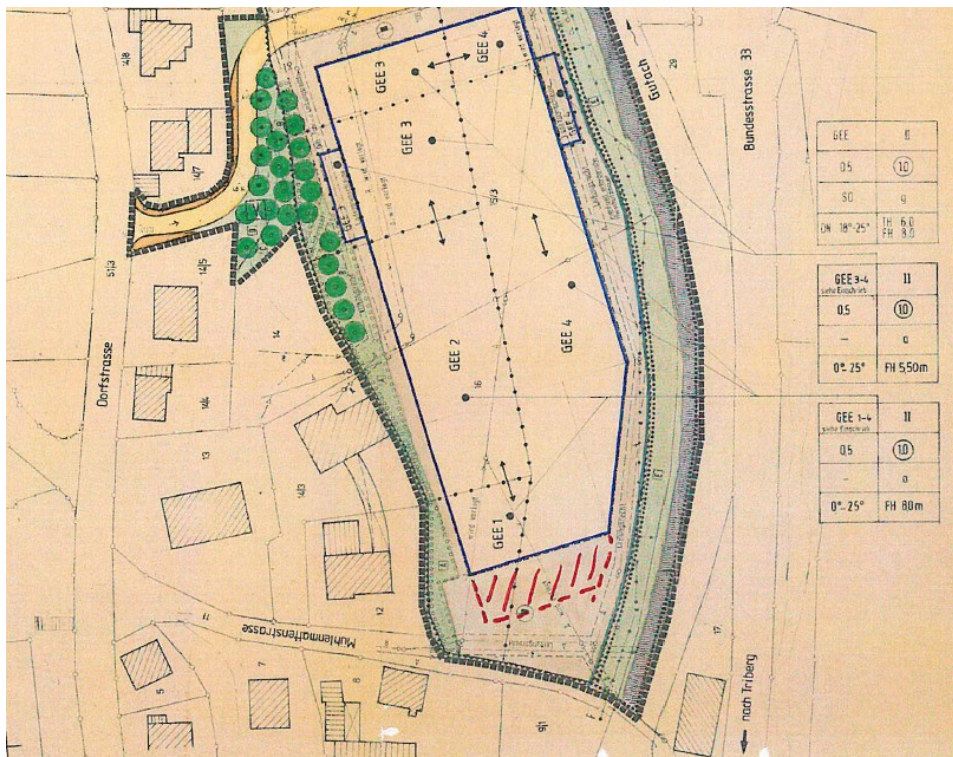
Sehr geehrte Damen und Herren,

*Sie haben im Jahr 2001 im Auftrag der Stadt Hornberg das o.g. Gutachten (Deckblatt siehe **Anhang 1**) erstellt, im Zuge der damaligen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenmatte-Hausmatte“, Gewerbegebiet Niederwasser.*

*Nun soll das Baufenster der dort ansässigen Firma Kammerer Gewindetechnik GmbH, In der Hausmatte 3 durch eine weitere Bebauungsplanänderung erweitert werden, um dort einen Erweiterungsbau des Unternehmens zu ermöglichen. Der Erweiterungsbereich ist in der **Anlage 2** rot schraffiert dargestellt.*

Mit der Erstellung der Entwurfsplanung haben wir Stadtplanerin Kerstin Stern, Kappis Ingenieure beauftragt. Wir benötigen von Ihnen die Bestätigung in Form einer kurzen gutachtlichen Stellungnahme, dass das damalige schalltechnische Gutachten auch nach einer Erweiterung des Baufensters, ggf. mit Änderung von Geschosßflächenzahl und Grundflächenzahl, seine Gültigkeit behält. Bitte lassen Sie uns diese Bestätigung zukommen. Rückfragen richten Sie bitte direkt an Frau Stern.

Anlage 2 zur Mail vom 27.6.2022



2 Abstimmung mit Stadtverwaltung und Stadtplaner

Daraufhin habe ich die Angelegenheit durchgesehen und folgende Nachricht gesandt (per Mail 20.7.2022)

Sehr geehrte Frau Stern, sehr geehrter Herr Flaig,

vielen Dank für Ihre Nachricht. ich habe mir die Sache angeschaut.

Wie es aussieht haben wir in dem Gutachten vom Okt.2001 die Grundstücksflächen kontingentiert und nicht die Baufenster. Demgemäß spielen die Baufenster hinsichtlich der Emissionen keine Rolle, da das Maß für die zulässigen Emissionen die Grundstücksflächen sind. Auch spielen hierbei die Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl keine Rolle. Insoweit kann ich Ihnen gerne bestätigen, dass das damalige Gutachten seine Gültigkeit behält.

Mein Telefonat mit Frau Stern ergab, dass ich die Angelegenheit mit dem Gewerbeaufsichtsamt abstimmen werde.

3 Abstimmung mit dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz & Abfallrecht

Hierzu wurde das Gewerbeaufsichtsamt von uns wie folgt angeschrieben:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schäfer,*

... Beschreibung der Problematik siehe oben

Frau Stern hat mich gebeten, diesen Sachverhalt mit Ihnen abzustimmen.

Gerne können wir hierzu noch telefonieren.

Wenn es von Ihrer Seite keine Vorbehalte gibt, reicht mir auch eine kurze Bestätigung per Mail.

Hierauf haben wir am 15.8.2022 folgende Antwort erhalten:

*Sehr geehrter Herr Gerlinger,
aus Sicht des Amts für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht ergeben sich zum
jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.*

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schäfer

Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz & Abfallrecht

Landratsamt Ortenaukreis

Badstraße 20

77652 Offenburg

Telefon: +49 781 805 - 9821

Telefax: +49 781 805 – 9646

E-Mail: georg.schaefer@ortenaukreis.de

Internet: www.ortenaukreis.de

Daher gehen wir davon aus, dass das ursprüngliche Gutachten auch nach einer Erweiterung des Baufensters seine Gültigkeit behält.

Gegebenenfalls ist von dem Betrieb Kammerer ein Nachweis/Prognose vorzulegen, dass die zulässigen Kontingente eingehalten sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



H. Gerlinger

